

ALLGEMEINES

Die **Klausurenklinik** ist ein Beratungsangebot der Fakultät, das sich an Sie als Studierende richtet und die Möglichkeit bietet, bereits geschriebene Klausuren einer Analyse zu unterziehen, um in künftigen Prüfungsleistungen **bessere Ergebnisse** zu erzielen. Es handelt sich hierbei ausdrücklich nicht um eine „zweite Meinung“ zur Klausur, sondern soll dabei helfen, die Schwachpunkte Ihrer Bearbeitung zu erkennen und diese künftig zu vermeiden. Auch werden vor diesem Hintergrund bei Bedarf Hinweise zur Klausurvorbereitung erteilt.

In der Klausurenklinik wird insbesondere **zu den folgenden Punkten** beraten:

- Sachverhaltsanalyse – Welche Rechtsfragen wurden aufgeworfen?
- Erstellen einer Lösungsskizze – Welche Methode passt zu mir?
- Zeitmanagement
- (gezielter) Einsatz des Gutachtenstils
- Schwerpunktsetzung (insbesondere: Probleme erkennen und gewichten)
- Grundkenntnisse der juristischen Methodik, insbesondere Lösung von (unbekannten) Problemen
- Formulierungen, Ausdruck, Sprache, Normbezug

Hinweis: Es erfolgt weder eine Remonstrationsberatung noch werden im Stile einer Nachhilfestunde rechtliche Probleme erläutert. Vielmehr geht es bei der Klausurenklinik um zukünftige **Fehlervermeidung**.

ABLAUF

Bei Interesse können Sie Ihre Klausur im Öffentlichen Recht aus Grund- und Hauptstudium (Zwischenprüfungsklausuren und die der Großen Übung) an mich senden (die Kontaktdaten finden Sie weiter unten) und unter **Benennung eines individuellen Beratungswunsches** eine Terminanfrage stellen; soweit bereits ein Bewusstsein für die Schwächen der Klausurlösung besteht, nehmen Sie dabei idealerweise auf die o.g. Beratungsschwerpunkte Bezug. Dies soll gewährleisten, dass der Zweck des Formates erreicht und die Beratung individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten werden kann. Sie sollen schließlich davon profitieren!

Anschließend erhalten Sie von mir einige Terminvorschläge, aus denen Sie einen auswählen können. Bis zum eigentlichen Termin untersuche ich Ihre Bearbeitung (insb. bzgl. Sachverhaltsauswertung, Schwerpunktsetzung und Gutachtenstil) und abstrahiere die Korrekturanmerkungen. Die Ergebnisse dessen werden dann im persönlichen Gespräch gemeinsam ausgewertet, wobei auch Lehren für künftige Prüfungsleistungen und die Vorbereitung gezogen werden sollen.

Ergänzend findet **gegebenenfalls (!)** vor der Klausurenphase eine **Blockveranstaltung** statt, in der aus der Klausurenklinik verallgemeinerungsfähige Lehren zum Thema „Fehlervermeidung“ präsentiert werden.

FORMALES

Das Kontingent ist **begrenzt**, es gilt das Prioritätsprinzip. Ein Beratungstermin nimmt mindestens etwa 60 Minuten in Anspruch, kann aber auch länger dauern.

KONTAKT

Dr. Martin Meier, Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht – Prof. Dr. Matthias Knauff, LL.M. Eur.

E-Mail: martin.meier@uni-jena.de

Raum: 1.41

Bei Rückfragen stehe ich gerne per Mail zur Verfügung. Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen!